

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Elternbeiträgen der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung „Waldpiraten KiTa der Gemeinde Hoisdorf“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII), der §§ 65 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) und des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG), jeweils in den aktuellen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hoisdorf vom 28.10.2024 folgende 3. Änderungssatzung erlassen, wobei die Formulierungen in männlicher, weiblicher und diverser Form gelten:

Artikel I

§ 9 Hinweise für den Besuch der KiTa

- (1) Die Kinder sollen spätestens bis 8.45 Uhr in die KiTa gebracht werden. Daher wird die Eingangstür um 8.45 Uhr verschlossen. Verspätete Kinder werden nur hereingelassen, wenn diese eine Bescheinigung eines Arztbesuches vorlegen können oder am Vortag dem Gruppenerzieher den Grund des zu späten Kommens genannt haben.

Artikel II

Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2 zu § 4 der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Hoisdorf

Betreuungsangebot	monatlicher Elternbeitrag
Krippe	
07.00 – 08.00 Uhr Frühbetreuung Krippe	29,00 €
08.00 – 14.00 Uhr 6 Stundenbetreuung Krippe	174,00 €
08.00 – 16.00 Uhr 8 Stundenbetreuung Krippe	232,00 €
Elementarbetreuung	
07.00 – 08.00 Uhr Frühbetreuung	28,30 €
08.00 – 14.00 Uhr 6 Stundenbetreuung	169,80 €
08.00 – 16.00 Uhr 8 Stundenbetreuung	226,40 €
Verpflegungsgebühren	
Verpflegungsgebühr	93,20 €

Artikel VI

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Elternbeiträgen der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung „Waldpiraten KiTa der Gemeinde Hoisdorf“ tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hoisdorf, den 06.11.2024

(Alexander Franz)
Bürgermeister